

EU Verordnung EG (Nr.) 1907/2006 zur Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Betreff: Zulassungskandidatenliste für besonders besorgniserregende Stoffe

Sehr geehrter Kunde,

gemäß Artikel 59 der REACH Verordnung werden Stoffe in die Zulassungskandidatenliste aufgenommen (siehe Anlage), nachdem sie als besonders besorgniserregend (Substance of Very High Concern = SVHC) identifiziert worden sind. Diese Stoffe haben äußerst schädliche und häufig irreversible Wirkungen auf den Menschen und die Umwelt. Stoffe auf dieser Zulassungskandidatenliste können, nach Entscheidung der europäischen Kommission, in weiterer Folge auch der Zulassungspflicht unterliegen.

Artikel 31 (1) der REACH Verordnung schreibt dem *Lieferanten eines Stoffes oder einer Zubereitung* vor, dass er dem Abnehmer des Stoffes oder der Zubereitungen ein Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung stellen muss, wenn sich ein Stoff als solches oder als Teil einer Zubereitung auf der Zulassungskandidatenliste befindet.

Artikel 33 der REACH Verordnung verpflichtet den *Lieferanten eines Erzeugnisses*, welches zumindest 0,1%-(m/m) eines besonders besorgniserregenden Stoffes aus der Zulassungskandidatenliste enthält, ausreichend Information zur sicheren Verwendung des Erzeugnisses zu Verfügung zu stellen, zumindest aber den Namen des betreffenden Stoffes dem Abnehmer bekannt zu geben.

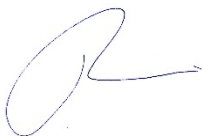
Die von Ihnen bei uns bezogenen Produkte sind gemäß REACH-Verordnung Artikel 3 Nr. 3 als Erzeugnisse zu definieren. Beim bestimmungsgemäßen Gebrauch unserer Produkte ist keine beabsichtigte Freisetzung der Inhaltsstoffe vorgesehen.

Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand enthalten die von uns an Ihnen gelieferten Produkte **keine** besonders besorgniserregenden Stoffe, aus der aktuell veröffentlichten Zulassungskandidatenliste, über 0,1%-(m/m). Daher gilt für uns die Informationspflicht nach Artikel 33 der REACH Verordnung derzeit nicht.

Natürlich prüfen wir innerhalb unseres Unternehmens in regelmäßigen Abständen den Status der Zulassungskandidatenliste und werden Sie daher auch unverzüglich informieren, sollten relevante Änderungen diesbezüglich auftauchen.

Wir hoffen hiermit Ihre Fragen ausreichend beantwortet zu haben. Falls Sie noch weitere Fragen haben, können Sie uns jederzeit kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen
Gmöhling Transportgeräte GmbH



Frank Reiser
Geschäftsführer